

Aktuelle Informationen zur Jahreswende

1. Vorbemerkungen

- (1) Auch im Jahr 2013 treten wieder **zahlreiche Neuerungen** in Kraft. Die Maßnahmen, die zu einer steuerlichen Entlastung führen, fallen diesmal eher bescheiden aus. Wir haben für Sie eine Auswahl aktueller Themen zusammengestellt. Einige von uns dargestellte Änderungen, insbesondere diejenigen, die im Jahressteuergesetz 2013 enthalten sind, werden erst im Januar 2013 verabschiedet. Insoweit sind noch Überraschungen möglich.

2. Unternehmensbesteuerung/Jahresabschlüsse

- (2) Die **Einführung der elektronischen Bilanz** („E-Bilanz“) wurde mehrfach verschoben. Ab 2013 sind die Unternehmen aber unwiderruflich dazu verpflichtet, ihre Buchhaltungsdaten mit den Jahressteuererklärungen elektronisch an das Finanzamt zu übermitteln. Ein erheblicher Umstellungsbedarf für das betriebliche Rechnungswesen ist mit dieser Verpflichtung verbunden. Die zwingende Datenübertragung an die Finanzverwaltung nach standardisierten Vorgaben („Taxonomie“) beinhaltet zahlreiche zusätzlich zu bearbeitende Kennziffern. Wir haben zu diesem Thema im November 2012 ein umfangreiches Informationsschreiben erstellt.

3. Änderungen bei der Einkommensteuer

3.1 Arbeitnehmerbesteuerung/Lohnabrechnung

- (3) Die letzten **Steuerkarten** wurden im Jahr 2009 für das Jahr 2010 ausgegeben. Da die Verwaltung nicht dazu in der Lage war, das angekündigte elektronische Verfahren in Gang zu setzen, galt die letzte Steuerkarte bis jetzt weiter. Ab Januar 2013 soll das zentrale elektronische Verfahren „**ELStAM**“ funktionieren. Über diese Datenbank sind dann alle für die Lohn- und Gehaltsabrechnung notwendigen personenbezogenen Daten durch den jeweiligen Arbeitgeber abrufbar.
- (4) Da die im System „ELStAM“ gespeicherten Angaben **Fehler** beinhalten (nach Expertenmeinung sind ca. 5 % der gespeicherten Daten falsch), wird Arbeitgebern und Arbeitnehmern empfohlen, die ersten Lohn- und Gehaltsabrechnungen des Jahres 2013 sorgfältig zu prüfen. Zuständig für die Änderung fehlerhafter Daten ist das Finanzamt.

3.2 Steuerveranlagung

- (5) Zur Sicherung des Existenzminimums sieht der Einkommensteuertarif einen **Grundfreibetrag** (vollständige Steuerfreistellung) vor. Dieser wird in 2013 um 126,00 € von 8.004,00 € auf **8.130,00 €** angehoben. Ab 2014 steigt er dann auf 8.354,00 €.
- (6) Die **getrennte Veranlagung** als Sonderform der Ehegattenveranlagung entfällt ab 2013. Ehegatten können dann die Zusammenveranlagung mit Splittingtarif (Regelfall) oder eine Einzelveranlagung wählen. Bei der Einzelveranlagung wird jeder Ehepartner im Ergebnis wie eine ledige Person behandelt. Für getrennt lebende Ehepartner ist die Einzelveranlagung zwingend vorgegeben.
- (7) Ab 2013 gilt die **EU-Amtshilferichtlinie** in Steuerangelegenheiten. Hierdurch wird innerhalb der Europäischen Union zwischen den Vertragsstaaten der automatisierte Austausch von einkommensteuerrelevanten Informationen freigeschaltet. Das betrifft neben Zinsen und Renten beispielsweise auch Auszahlungen aus Lebensversicherungsverträgen sowie Mieteinnahmen.

4. Umsatzsteuer

- (8) Wesentliche umsatzsteuerliche Änderungen im Jahr 2013 betreffen die **inhaltliche Ausgestaltung von Rechnungen**. Wegen Einzelheiten verweisen wir auf unser spezielles Informationsschreiben zu diesem Thema aus dem November 2012.
- (9) Die gesetzlichen Anforderungen an **elektronisch übermittelte Rechnungen** wurden 2011 vereinfacht. Der Anteil derartiger Rechnungen steigt ständig. Der Gesetzgeber hat die Anforderungen an die elektronische Rechnungsstellung technologieneutral gestaltet und kein bestimmtes Übermittlungsverfahren vorgeschrieben. Rechnungsaussteller sind vielmehr frei in ihrer Entscheidung, in welcher Weise sie Rechnungen übermitteln. Rechnungsempfänger müssen dem Verfahren zustimmen. Eine elektronische Signatur ist nicht vorgeschrieben, kann aber verwendet werden. Für den Rechnungsempfänger besteht die Verpflichtung, durch geeignete Kontrollverfahren die Herkunft und Nachprüfbarkeit der elektronischen Daten sicherzustellen („verlässlicher Prüfpfad“). Wir haben zu dem Thema „elektronische Rechnungen“ ein Informationsschreiben vorgesehen, dass voraussichtlich im Februar 2013 versendet wird.

5. Vergütungen für ehrenamtliche Tätigkeiten

- (10) Die „**Übungsleiterpauschale**“ für die **Nebentätigkeit** von Trainern, Betreuern und für ehrenamtliche „Mitarbeiter“ in der Pflege wird ab 2013 von 2.100,00 € auf **2.400,00 €** im Jahr erhöht.
- (11) Auch die „**Ehrenamtspauschale**“ für die **Nebentätigkeit** von Vorständen und anderen Mitarbeitern im ehrenamtlichen Bereich, für die nicht die Übungsleiterpauschale gilt, wird ab 2013 erhöht. Sie beträgt jetzt **720,00 €** statt 500,00 € im Jahr.
- (12) Die **Abgabenfreiheit** für Vergütungen im Rahmen der „Übungsleiterpauschale“ und der „Ehrenamtspauschale“ gilt auch für die **Sozialversicherung**.

6. Regelungen für Geringverdiener

- (13) „**Minijobber**“ dürfen ab 2013 bis zu **450,00 €** im Monat steuer- und sozialversicherungsfrei verdienen. Bisher lag die Höchstgrenze bei 400,00 €.
- (14) Eine wesentliche Änderung für „Minijobber“ besteht darin, dass bei Neueinstellungen zukünftig **Rentenversicherungspflicht** besteht und der Arbeitnehmer einen kleinen Teil seiner Vergütung hierfür als eigenen Anteil einsetzen muss. Wenn allerdings auf die Abführung von Rentenversicherungsbeiträgen ausdrücklich (schriftlich) verzichtet wird, bleibt es bei der bisherigen Regelung, dass mit der Pauschalabgabe durch den Arbeitgeber von zusammen 30 % keine Renten oder anderen Sozialansprüche für den Arbeitnehmer verbunden sind.
- (15) Werden bei einer „Minijobvergütung“ von 450,00 € **Rentenversicherungsbeiträge** abgeführt, werden von der Pauschalabgeltung durch den Arbeitgeber 67,50 € (15,0 %) angerechnet und der Arbeitnehmer muss zu eigenen Lasten 17,55 € (3,9 %) aufbringen. Die Gesamtsumme von 85,05 € (18,9 %) zählt als Monats-Pflichtbeitrag.
- (16) Die sog. „**Gleitzone**regelung“ wird von 800,00 € auf **850,00 €** ausgedehnt. Innerhalb der Gleitzone trägt der Arbeitgeber einen höheren Anteil der Sozialabgaben als der Arbeitnehmer, mit der Folge, dass sich für den Arbeitnehmer eine höhere Nettovergütung ergibt.
- (17) Wir werden zu dem Thema „Abrechnung von Geringverdienern ab 2013“ ein **gesondertes Informationsschreiben** verfassen. Dieses wird voraussichtlich Ende Januar 2013 erscheinen.

7. Soziale Absicherung/Altersvorsorge

- (18) **Grenzen bei den Sozialversicherungen:**

	2012	ab 2013
	<i>jährlich</i>	<i>jährlich</i>
Versicherungspflichtgrenze in der Kranken- und Pflegeversicherung (bundeseinheitlich)	50.850 €	52.200 €
Beitragsbemessungsgrenze in der Kranken- und Pflegeversicherung (bundeseinheitlich)	45.900 €	47.250 €
Beitragsbemessungsgrenze in der Renten- und Arbeitslosenversicherung (West)	67.200 €	69.600 €
Beitragsbemessungsgrenze in der Renten- und Arbeitslosenversicherung (Ost)	57.600 €	58.800 €

Für Beschäftigte mit hohem Einkommen bedeuten höhere Beitragsbemessungsgrenzen zwangsläufig Beitragssteigerungen.

Nur für Einkünfte bis zur Beitragsbemessungsgrenze werden Sozialversicherungsbeiträge abgeführt. Darüber liegende Einkünfte sind beitragsfrei. Versicherungsfreiheit bei der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung besteht dann, wenn die Versicherungspflichtgrenze im Vorjahr überschritten wurde.

Arbeitnehmer können bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze für bestimmte Modelle der Altersvorsorge durch Gehaltsumwandlung steuer- und sozialabgabenfrei einsetzen. Durch die Anhebung der Grenze sind auch höhere Beiträge möglich.

Die Mindestbemessungsgrundlage bei der gesetzlichen Rentenversicherung liegt bei 450,00 € im Monat.

(19) **Beiträge zu den gesetzlichen Sozialversicherungen:**

	2012	ab 2013
Beitragssatz Arbeitslosenversicherung	3,00 %	3,00 %
Beitragssatz Krankenversicherung ¹⁾	15,50 %	15,50 %
Beitragssatz Pflegeversicherung	1,95 %	2,05 %
Beitragssatz Pflegeversicherung für Kinderlose	2,20 %	2,30 %
Beiträge zur Rentenversicherung	19,90 %	18,90 %
Umlagesatz Insolvenzgeld ²⁾	0,04 %	0,15 %
Abgabesatz Künstlersozialversicherung ⁴⁾	3,90 %	4,10 %
Pauschsatz (inkl. Steuern) für geringfügig Beschäftigte ³⁾	30,00 %	30,00 %

¹⁾ Beitragsanteil Arbeitnehmer 8,20 %, Beitragsanteil Arbeitgeber 7,30 %

²⁾ Gilt auch für geringfügig Beschäftigte

³⁾ Krankenversicherung 13,00 %, Rentenversicherung 15,00 %, Lohnsteuer 2,00 %

⁴⁾ Bemessungsgrundlage ist die Honorarsumme

- (20) Der **Mindestbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung** für freiwillig Versicherte steigt ab 2013 von 79,60 € auf **85,05 €** (18,9 % von 450,00 €).
- (21) Ab 2013 erhalten Personen, die in eine **private Pflegeversicherung** investieren, einen jährlichen staatlichen Zuschuss von 60,00 €. Voraussetzung ist, dass ein Beitrag von mindestens 120,00 € im Jahr gezahlt wird.
- (22) Die **Hinzuverdienstgrenze** für Rentner, die noch nicht das Regelrentenalter erreicht haben, steigt 2013 von 400,00 € auf **450,00 €** im Monat.
- (23) Die Bezugsdauer für das **Kurzarbeitergeld** wird von bis zu 6 Monate auf bis zu 12 Monate verlängert, wenn der Anspruch bis zum 31.12.2013 entstanden ist. Die Regelung gilt auch für Arbeitnehmer, die sich bereits in Kurzarbeit befinden.
- (24) Ein **weltweiter kostenloser Versicherungsschutz** darf von den Krankenkassen ab 2013 nicht mehr angeboten werden. Bei geplantem Auslandsaufenthalt, insbesondere außerhalb Europas, sollte bei der Krankenkasse wegen einer Zusatzversicherung nachgefragt werden.
- (25) Ab 2013 ändern sich die **Ermittlungsgrundlagen für das Elterngeld**. Maßgeblich sind dann die Verhältnisse der letzten 12 Monate vor der Geburt. Die bisherige Praxis vieler Antragsteller, kurz vor der Geburt noch die Steuerklasse zu wechseln, führt dann nicht mehr zu einer Erhöhung der Bemessungsgrundlage.
- (26) Die **Praxisgebühr für Arzt- oder Zahnarztbesuche** von 10,00 € im Quartal entfällt ab 2013.
- (27) Der **Hartz-IV-Regelsatz** steigt 2013 von 374,00 € auf 382,00 € im Monat.

8. Wirtschaftsthemen

- (28) Zur Bekämpfung der Wirtschafts- und Finanzkrise wurde der **insolvenzrechtliche Überschuldungsbegriff** außer Kraft gesetzt. Diese Regelung, nach der eine Unternehmensüberschuldung (Schuldenüberhang) dann nicht zwingend zur Insolvenzantragspflicht führt, wenn eine positive **Fortbestehungsprognose** besteht, wurde jetzt auf Dauer festgeschrieben. Betroffene Unternehmen müssen bei Vorliegen einer Überschuldung die positive Fortbestehungsprognose dokumentieren und im Zweifelsfall von einer fachkundigen Stelle (z. B. Wirtschaftsprüfer) bestätigen lassen.
- (29) Für **gewerbliche Finanzanlagenvermittler** gelten ab 2013 die gleichen Beratungsvorschriften wie für Bankberater. Sie müssen ihren Kunden Beratungsprotokolle und Produktinformationen übergeben sowie ihre Provisionen offenlegen. Die Qualifizierungs- und Registrierungspflichten für diesen Personenkreis wurden in diesem Zusammenhang verschärft.

9. Weiteres

- (30) Die Bundesregierung hat ein neues Programm für die **energetische Gebäudesanierung** aufgelegt. Zuschüsse bis zu 5.000,00 € pro Maßnahme können bei der KfW-Bank beantragt werden.
- (31) Als Folge einer Erhöhung der **Tabaksteuer** steigen in 2013 auch die Zigarettenpreise.
- (32) Ab 2013 entfällt das **Schornsteinfegermonopol**. Es besteht keine Verpflichtung mehr, den Bezirksschornsteinfeger zu beauftragen. Wenn sie die fachlichen Voraussetzungen erfüllen, kommen auch Installateure und Heizungsbauer hierfür in Frage. Allerdings ist es untersagt, dass Bescheinigungen über durchgeführte Prüfungen von dem bauausführenden Unternehmen ausgestellt werden.
- (33) Das **Porto** für Standardbriefe (bis 20 g) steigt 2013 um 3 Cent auf 58 Cent. Der inländische Maxibrief (bis 1.000 g) wird mit 2,40 € um 20 Cent teurer. Auch internationale Briefsendungen werden teurer.
- (34) 2013 wird in Deutschland der neue **EU-Führerschein** im Scheckformat eingeführt, der nur noch 15 Jahre gültig ist. Der Führerschein soll europaweit einheitlich sein. Alte Führerscheine bleiben aber bis 2033 in Kraft. Sie können bis dahin freiwillig umgetauscht werden. Wer für seinen Führerschein einen Ersatz benötigt, erhält ebenfalls die neue Karte. Für die Neubeantragung (nach 15 Jahren) sind - nach bisherigem Rechtsstand - keine neue Gesundheitsuntersuchung und auch keine neue Prüfung notwendig.
- (35) Ab 2013 wird die bisherige GEZ-Gebühr durch einen **Rundfunkbeitrag** ersetzt. Bisher wurden für die Nutzung von Radio und Fernsehen in einer Wohnung 17,98 € gezahlt; das entspricht zukünftig einem Rundfunkbeitrag. Für jede Wohnung ist grundsätzlich ein voller Beitrag fällig, auch wenn sich im Haushalt kein Fernseher oder Radio befindet. Besitzer von mehreren Wohnungen zahlen somit auch mehrere Beiträge. Für Unternehmen gelten andere Bestimmungen. So zahlen z. B. Betriebe mit bis zu 8 Mitarbeitern zukünftig 5,99 € und bei bis zu 19 Mitarbeitern 17,98 € im Monat. Hiermit ist ein Unternehmensfahrzeug abgegolten. Für jedes zusätzliche Fahrzeug werden weitere 5,99 € im Monat fällig.

- (36) **Tarifunterschiede bei Versicherungen** (zwischen Männern und Frauen) darf es in Zukunft nicht mehr geben (EU-Vorgabe). Das gilt aber nur für Neuverträge.
- (37) Seit 2012 entfällt **beim Kindergeld** für volljährige Kinder bis 25 Jahre, die sich noch in der Ausbildung befinden, die Einkommensüberprüfung (früher Höchstbetrag von 8.004,00 €/Jahr).
- (38) Seit 2012 betreiben die Notarkammern ein **zentrales Testamentsregister** für Deutschland. Dort wird vermerkt, wo ein bei einem örtlichen Amtsgericht hinterlegtes Testament verwahrt wird.
- (39) Die von den Stromkunden zu zahlende **Umlage für erneuerbare Energien** steigt ab 2013 von 3,6 Cent auf 5,3 Cent pro Kilowattstunde. Leider haben viele Stromversorger diese Erhöhung für überproportionale Preissteigerungen genutzt.
- (40) **Elektrofahrzeuge** werden für 10 Jahre von der Kfz-Steuer befreit, wenn die Erstzulassung bis Ende 2015 erfolgt.

10. Geplante Vorhaben

- (41) Die **Aufbewahrungsfristen** für betriebliche Unterlagen (Buchhaltung, Belege, Korrespondenz usw.) sollen mit dem „Bürokratieabbaugesetz“ von bisher 10 Jahre auf 8 oder 7 Jahre verkürzt werden
- (42) Die Renten werden sich ab dem 1. Juli 2013 voraussichtlich im Westen um ca. 1,0 % und im Osten um ca. 3,0 % erhöhen. Die endgültige **Rentenerhöhung** wird im Frühjahr 2013 festgelegt.
- (43) Ab August 2013 müssen Städte und Gemeinden für jedes Kleinkind (ab einem Jahr) einen **Betreuungsplatz** in einer Kindertagesstätte bereitstellen. Ebenfalls ab August 2013 wird alternativ ein **Betreuungsgeld** (ab dem 15. Lebensmonat) für Eltern von Kleinkindern (unter drei Jahren), die keinen Kindergarten besuchen, von mtl. 100,00 € eingeführt. Ab 2014 soll das Betreuungsgeld dann auf 150,00 € im Monat steigen.
- (44) Die **Verwarnungsgelder** für falsches Parken sollen bundesweit ab April 2013 angehoben werden. Auch das System für die **Verkehrssünderdatei in Flensburg** soll ab 2014 grundlegend geändert werden. Es werden dann weniger Punkte für ein Delikt vergeben, aber der Führerschein bereits bei 8 Punkten (bisher 18 Punkte) eingezogen.

11. Empfehlungen und Hinweise

- (45) Mit der **Einrichtung der Buchhaltung** für 2013 sollten auch die Umstellungsmaßnahmen für das betriebliche Rechnungswesen durchgeführt werden, die wegen der elektronischen Übermittlung der Jahresabschlüsse notwendig sind. Die Buchhaltung 2013 muss von Beginn an der neuen Logik unterworfen werden.

Die von uns erarbeiteten Informationen sollen Ihnen als Hilfestellung dienen. Sie können nicht die Beratung im Einzelfall ersetzen. Für die Richtigkeit wird eine Haftung nicht übernommen. Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.